



Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

18. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 09.12.2021

Nr. 2

In- halt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 für den WARL und über die Entlastung des Vorstandsvorstehers | 2 |
| 2. | 3. Änderungssatzung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (GebKS) des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) vom 20.12.2016 | 3 |

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020
für den WARL und über die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Gemäß § 7 Nr. 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150),

hat die Verbandsversammlung des WARL in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Jahresabschluss 2020 für den WARL bestätigt und dem Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk liegt zu jedermanns Einsicht bis zum 31.01.2022 in den Geschäftsräumen des WARL

Potsdamer Str. 50 in Ludwigsfelde – während der Dienststunden öffentlich aus.

Ludwigsfelde, den 09.12.2021

gez. Aethner

Verbandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

3. Änderungssatzung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (GebKS) des Wasserver- und Abwasserentsorgungs- Zweckverbandes Region Lud- wigsfelde (WARL)

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22), § 12 Abs. 1 und 2 und § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22 und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.04.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Versammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (GebKS) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen m³ Wasser 1,25 € (1,168 € netto zzgl. z. Z. 7% USt. von 0,082 €).“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 09.12.2021

gez. Aethner

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.